

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Andreas Winhart

Abg. Carolina Trautner

Abg. Kerstin Celina

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Margit Wild

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bevor wir in die Mittagspause gehen, rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Pflegendenvereinigungs-gesetzes (Drs. 18/23547)

- Zweite Lesung -

Gesamtrededzeit: 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch heute diskutieren wir wieder über die Vereinigung der Pflegenden in Bayern und unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Pflegendenvereinigungs-gesetzes.

Meine Damen und Herren, die Pflegenden in Bayern, landauf, landab, machen einen großartigen Job, und sie haben eine Vertretung verdient; sie müssen sich für ihren Berufsstand artikulieren können; sie müssen ihre Bedürfnisse artikulieren können. Das wollen auch wir – vollkommen klar. Allerdings hat sich das, was wir hier in Bayern haben, leider als Rohrkrepiierer herausgestellt; es ist leider keine wirkliche Vertretung.

Schauen wir uns die Bilanz dieser Vereinigung der Pflegenden in Bayern einmal an, ich habe heute Vormittag ein paar Zahlen recherchiert: Stand heute Vormittag hatte diese Vereinigung der Pflegenden in Bayern, die über 200.000 Pflegende im Freistaat vertreten soll, deren Meinung sie artikulieren soll, die für diesen Berufsstand aktiv sein soll, tatsächlich 420 Twitter-Follower, meine Damen und Herren; sie haben insgesamt 960 Follower auf Instagram und, um die sozialen Medien grob zu überreißen, ganze 3.680 Fans auf Facebook. Um es auf den Punkt zu bringen: Diese Vereinigung der Pflegenden findet in der Öffentlichkeit quasi nicht statt.

Wenn man dann auf deren Website schaut, sieht man: Die letzte Pressemitteilung, in der sich die Vereinigung der Pflegenden zu einem aktuellen Thema geäußert hat, datiert vom 17. Oktober. Meine Damen und Herren, das liegt über zwei Monate zurück. Dass hier Steuergeld verbraten wird, ist vollkommen klar. Die Vereinigung der Pflegenden residiert in einem wunderbaren, schicken Büro in der Prinzregentenstraße, hat einen Geschäftsführer, hat viel Personal. Was sie nicht hat, sind Mitglieder; ihr fehlen massiv Mitglieder. Die Mitgliederzahlen bewegen sich im Promillebereich, im Gegensatz zu all den Pflegeleistenden in Bayern.

Wir haben Ihnen schon einmal das Angebot gemacht, diese Vereinigung der Pflegenden grundsätzlich zu reformieren bzw. gleich abzuschaffen. Abschaffen wollten Sie sie nicht, also gehen wir heute wieder ran, das Ganze auf bessere Füße zu stellen, indem man beispielsweise auch die Heilerziehungspfleger in diese Vereinigung aufnimmt – sie leisten nämlich auch einen wichtigen Beitrag – und die Sozialassistenten. Da wurde beim letzten Mal bemäkelt, die AfD habe nicht richtig recherchiert. Was war da los, dass die Sozialassistenten, die es in Bayern so gar nicht gibt, da auch drinstehen? Meine Damen und Herren, wie begrenzt kann man denken, habe ich mich gefragt.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Die kommen alle aus einem anderen Bereich!)

– Wir haben sie auch im Blick, weil sie aus anderen Bundesländern zu uns kommen. Sie können das gleich hier am Mikrofon sagen, Frau Celina, oder Sie machen eine Zwischenbemerkung, aber quaken Sie hier doch nicht dazwischen. Also, wir haben an alle gedacht, auch an diejenigen, die zu uns kommen.

Von daher: Diese Vereinigung der Pflegenden vertritt eben nicht die Pflegenden, sondern sie ist eher ein Lobbyverein der Staatsregierung, um das auf den Punkt zu bringen, der gerne das nachplappert, was von der CSU und den FREIEN WÄHLERN kommt. Wenn diese Vereinigung aber alles andere zu tun hat, als die Interessen der Pflegenden zu vertreten, dann muss man doch den ganzen Laden für alle öffnen, die eigentlich logischerweise auch noch mit hineingehören. Man könnte das Ganze durch

eine neue Vorstandswahl usw. auf neue FüÙe stellen. Dann gibt es nämlich eine wirkliche Vertretung, und das haben die Pflegenden in Bayern wirklich verdient.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Carolina Trautner für die CSU-Fraktion.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD schlägt eine Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes vor und möchte zwei Berufsgruppen hinzunehmen. Sie verspricht sich davon eine Stärkung der Vereinigung der Pflegenden. Ich nehme es gleich vorweg: Die CSU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich kann auch gerne noch einmal die Gründe dafür erläutern. Mit Ihrem Gesetzentwurf, der übrigens echte handwerkliche Schwächen aufweist, zeigt die AfD wieder einmal, dass sie nicht verstanden hat, was das Ziel der Vereinigung der Pflegenden ist, nämlich die Stärkung der Berufsgruppe der beruflich Pflegenden.

Durch die Debatte heute habe ich aber die Gelegenheit, noch einmal Danke zu sagen, danke für die hervorragenden Leistungen unserer Pflegekräfte, die wirklich jeden Tag Herausragendes geben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich brauchen unsere Pflegekräfte eine starke Stimme, das haben sie verdient. Sie brauchen eine starke Interessenvertretung, und sie brauchen ganz gewiss nicht irgendetwas nachzuplappern, Herr Kollege. Der AfD-Entwurf verfehlt hier aber eindeutig sein Ziel. Ich nehme an, Sie haben es eigentlich gut gemeint, aber Sie haben es nicht gut gemacht. Sie sollten sich auch über die Bedeutung der Tarifpartner und ihrer Aufgaben noch einmal Gedanken machen. Ich mache es ganz kurz; denn ich habe es bei der Ersten Lesung schon ausgeführt. Die Sozialassistenten sind hier landesrechtlich gar nicht definiert. Sollten die Sozialbetreuerinnen und -betreuer gemeint sein oder

auch die Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer, dann ist festzustellen: Diese können bereits Mitglied werden.

(Andreas Winhart (AfD): Wir haben das genau erklärt!)

Da braucht es keine Gesetzesänderung. Zu den Heilerziehungspflegern: Auch das habe ich das letzte Mal schon gesagt: Sie haben eine ganz andere Ausrichtung. Sie betreuen Menschen mit Behinderung. Sie haben ein ganz anderes, nämlich ein pädagogisches Profil. Die Arbeit richtet sich vorrangig auf Bildung und Betreuung aus. Deswegen geht es hier nicht um irgendwelche Follower auf Twitter oder in sonstigen sozialen Netzwerken. Es geht darum, dass wir die Vereinigung der Pflegenden weiterentwickeln wollen. Das sind wir den Pflegekräften und ihrer herausragenden Leistung schuldig, und das werden wir auch tun. Der Gesetzentwurf der AfD aber ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Trautner. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Nun zu diesem überflüssigen Gesetzentwurf der AfD. Ich habe sehr viel Respekt für die Menschen, die in der Heilerziehung arbeiten oder als Sozialassistenten und -assistentinnen irgendwo in den anderen Bundesländern unterwegs sind. Und ich danke den Sozialassistenten und -assistentinnen irgendwo in Deutschland und auch den Heilerziehungspfleger*innen bei uns, wie allen Menschen, die sich in den Pflegeberufen engagieren, die dieses Berufsfeld wählen, die täglich dafür sorgen, dass es anderen Menschen besser geht, dass sie gepflegt, unterstützt und umsorgt werden.

Wir brauchen viele Menschen in diesen Berufen, und in der Heilerziehungspflege und in der Sozialassistentenz findet man auch attraktive Berufsfelder. Das ist auch gleich ein

dicker Fehler in Ihrem Gesetzentwurf. Sie schreiben nämlich, der Pflegeberuf wird immer unattraktiver. Nein, der Beruf wird nicht unattraktiver, die aktuellen Arbeitsbedingungen in der Pflege sind extrem anstrengend. Dieses Problem lösen Sie aber garantiert nicht, indem Sie zwei weitere Berufsfelder in die sowieso schon unattraktive Vereinigung der Pflegenden mit hineinnehmen.

(Andreas Winhart (AfD): Gut, dass Sie "unattraktiv" sagen!)

Diese würden im Übrigen auch noch mehr belastet, würden sie sich im Pflegering, dem kaum jemand aus den anderen Berufsgruppen beitrifft, engagieren. Von den 200.000 Berufstätigen im Pflegebereich sind gerade einmal 2.200 der Vereinigung der Pflegenden in Bayern beigetreten, Stand 2021. Vielleicht sind es inzwischen 2.500. Das heißt, nur ein Prozent der Berufstätigen in den bisher zugelassenen Berufen ist freiwillig Mitglied in der Vereinigung der Pflegenden. Dieses Missverhältnis lösen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf doch nicht auf, indem Sie noch andere Berufsgruppen hinzunehmen. Selbst wenn ganz viele Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger beitreten würden – was sie nicht tun werden –, dann wären vielleicht 1,3 % oder 1,4 % der Beschäftigten Mitglied in der Vereinigung der Pflegenden in Bayern. Ist das Ihr Ziel? – Dann geben Sie sich wirklich mit sehr wenig zufrieden. Erreichen werden Sie gar nichts, weil der Gesetzentwurf abgelehnt werden wird, weil er nichts bringt, um die Menschen in den Pflegeberufen zu stärken.

Den Geburtsfehler des bayerischen Pflegeringes, der vor der letzten Landtagswahl hastig verabschiedet wurde, der niemals die Stärke einer echten Pflegekammer haben wird, bekommen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht weg. Im Gegenteil, den Heilerziehungspfleger*innen Hoffnung zu machen, dass es ihnen mit dem Beitritt in die Vereinigung der Pflegenden besser ginge, ist nicht fair. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist keine echte berufsständische Vertretung. Die Staatsregierung ahnt das auch; denn die minimale Mitgliederzahl spricht Bände und zeigt das sehr deutlich. Der Bericht zur Evaluation, der Ergebnisbericht, liegt immer noch nicht vor. Ich frage mich, warum. Die CSU muss hier endlich Farbe bekennen.

Ganz unabhängig von den Fehlern der CSU bei der Einrichtung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern bleibt es dennoch dabei: Der Gesetzentwurf der AfD ist nur heiße Luft, die uns hier leider nur zusätzlich Energie kostet. Wir lehnen diesen nutzlosen Vorschlag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung für eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion vor, Frau Abgeordnete Celina.

Andreas Winhart (AfD): Frau Kollegin Celina, ich habe mich sehr gefreut, dass Sie auch die Kritik an der Vereinigung der Pflegenden teilen. Das hat man sehr deutlich herausgehört, dass es keine richtige berufsständische Vertretung ist. Jetzt frage ich Sie einmal ganz bewusst: Wären Sie denn bereit, einem AfD-Antrag zuzustimmen, um die Vereinigung der Pflegenden abzuschaffen?

Kerstin Celina (GRÜNE): Die Kritik an der Vereinigung der Pflegenden haben wir schon vorgetragen, als Sie noch nicht einmal im Landtag waren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Andreas Winhart (AfD): Es geht doch um die Sache!)

– Ja, es geht um die Sache. Die Kritik ist so alt, die werden wir mit unseren Anträgen bringen, und unseren Anträgen dazu stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Celina. – Nächster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Peter Bauer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Zweiten Lesung möchte ich noch einmal ganz kurz auf ein Kernelement dieses Gesetzentwurfs eingehen. Die AfD möchte

nämlich das Pflegendenvereinigungsgesetz dahin gehend ändern und erweitern, dass zwei weitere Berufsgruppen vom Gesetz erfasst werden sollen. Künftig soll es um die Heilerziehungspfleger und die Sozialassistenten ergänzt werden. Dazu ist es nötig, Artikel 1 Absatz 2 Satz 3 die Nummern 4 und 5 hinzuzufügen. Wie so oft bei den Anträgen und Gesetzentwürfen der AfD, die hier im Parlament eingebracht bzw. vorgelegt werden, ist die exakte Definition, wer davon betroffen ist oder wer gemeint ist, leider nicht gegeben. Das ist ein erheblicher Mangel.

Die Berufsbezeichnung Sozialassistentin oder Sozialassistent mit mindestens zweijähriger Ausbildung ist landesrechtlich nicht definiert. Deshalb ist im vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht klar, wer überhaupt gemeint ist. Wenn jedoch die staatlich geprüften Sozialbetreuer und -betreuerinnen gemeint sein sollten, dann mache ich darauf aufmerksam – das hat die Frau Kollegin Trautner vorhin schon ausgeführt –, dass sie bereits jetzt Mitglied in der Vereinigung der Pflegenden in Bayern werden können. Einer Gesetzesänderung bedarf es dafür nicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, allein dieses Beispiel zeigt, wie unausgegoren und untauglich der von der AfD vorgelegte Gesetzentwurf ist. Darüber hinaus möchte ich

(Unruhe bei der AfD)

– sehr geehrter Kollege Winhart, Sie können sich ruhig konzentrieren, Sie müssen sich nicht so aufregen – darauf aufmerksam machen, dass bei einer Aufnahme von Angehörigen der sonstigen pflegenden Berufe, wie es beispielsweise die Heilerziehungspfleger sind, die Mitgliedschaft in einer Bundespflegekammer – das ist alles geplant, das wird in absehbarer Zeit kommen – oder einer ähnlichen länderübergreifenden Pflegevertretung erheblich erschwert wird, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wird. Das kann doch nicht Ziel unserer Politik sein. Ich glaube, damit sind Sie auch einverstanden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die angesprochenen Beispiele zeigen die Mängel im Gesetzentwurf klar auf. Der Gesetzentwurf ist daher völlig untauglich. Wir

haben im Ausschuss darüber diskutiert. Änderungen gab es leider nicht. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, das zu ändern. Aber das, was ich in der Ersten Lesung schon angesprochen habe, haben Sie nicht beseitigt.

(Andreas Winhart (AfD): Was hätten wir ändern sollen?)

Die bestehenden Probleme werden dadurch nicht gelöst.

Aus diesen Gründen können wir FREIE WÄHLER diesen Gesetzentwurf mit voller Überzeugung ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Bauer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Margit Wild für die SPD-Fraktion.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist ehrlich gesagt unbrauchbar, weil man da merkt, dass diejenigen, die den Gesetzentwurf vorgelegt haben, das System als solches in keiner Weise verstanden haben und nicht verstanden haben, worum es da geht. Das sieht man schon alleine an der Begründung, in der Sie Fakten aufführen, die überhaupt keine Fakten sind.

(Andreas Winhart (AfD): Welche denn zum Beispiel?)

Wir haben vor fünf Jahren zugestimmt, weil wir gesagt haben: Okay, machen wir den Versuch mal mit. Es ist eine freiwillige Mitgliedschaft. – Es wäre jetzt schon an der Zeit zu hinterfragen, ob das wirklich ein tauglicher Verband ist oder ob man nicht vielleicht doch besser ein anderes Instrument wie eine Kammer daraus machen sollte.

In der Summe muss man auch sagen: Sie schreiben über Verbesserungen in den Pflegeberufen. Da haben Sie gar nicht verstanden, dass dafür die Tarifparteien zuständig sind, nicht ein Pflegeverband.

Es ist mühsam, weitere Worte darauf zu verwenden. Meine Kollegin Ruth Waldmann hat das bereits in der Ersten Lesung getan und auch im Ausschuss ausführlich dazu gesprochen. Ich belasse es dabei: Das ist ein untauglicher Gesetzentwurf, und deshalb erfolgt die Ablehnung durch die SPD.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Frau Kollegin Wild, kommen Sie bitte noch mal ans Mikrofon. – Die Zwischenbemerkung kommt von Herrn Abgeordnetem Winhart, AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Werte Kollegin, abgesehen davon, dass der Gesetzentwurf angeblich untauglich sei oder die Fakten keine Fakten seien,

(Arif Taşdelen (SPD): Nicht angeblich! Das ist so!)

haben Sie nicht mal gesagt, welche Fakten keine Fakten wären. All das haben Sie nicht benannt. Sie sind neu im Ausschuss. Insofern ist alles gut. Aber Sie haben gesagt, Sie wollen eine ordentliche berufsständische Vertretung, beispielsweise eine Kammer. Da möchte ich Sie schon mal fragen: Sind die Heilerziehungspfleger in Ihrem Konzept Teil dieser Kammer, oder sind sie es nicht? Werden die Heilerziehungspfleger rausgenommen, haben sie keine Kammer verdient, oder was sonst?

Margit Wild (SPD): Sehen Sie mal, Herr Kollege, Sie sind ja gar nicht in der Lage, richtig zuzuhören und zu verstehen, was ich gesagt habe. Ich habe nur gesagt, man müsste das jetzige System vielleicht mal auf den Prüfstand stellen und dann überlegen, ob man ein anderes Instrumentarium wählt. Man muss schon genau zuhören. Wenn Sie nicht einmal das können, dann – das muss ich ganz einfach sagen – sind Sie eindeutig fehl am Platz. Tut mir leid.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Wild. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrter Herr Winhart, die geringe Redezeit, die Sie gerade eben für die Begründung Ihres Gesetzentwurfs benötigt haben,

(Andreas Winhart (AfD): Es sind vier Minuten, die uns zustehen, Herr Spitzer! –

Ulrich Singer (AfD): Wir dürfen nicht länger reden!)

zeigt den geringen Inhalt Ihres Gesetzentwurfs. Sie nehmen Social Media offenbar als Kriterium für Qualität.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Die Arbeit der Vereinigung der Pflegenden liegt ganz woanders, nämlich in der Arbeit mit den Pflegenden, nicht auf Social Media, wo Sie, denke ich, mehr Wert darauf legen, präsent zu sein.

Sie haben von der Vereinigung der Pflegenden als Rohrkrepiierer gesprochen. Ich spreche von Ihrem Gesetzentwurf als Rohrkrepiierer. Es ist alles schon gesagt. Es wird nicht besser, wenn wir das Ganze wiederholen und noch mal durchkauen. Ihr Gesetzentwurf würde lediglich für eine Schwächung dieser Berufsgruppe sorgen und wäre dem Ganzen nicht dienlich.

Die Probleme – da wiederhole ich meine Aussagen vom letzten Mal – liegen ganz woanders: Die Pflegenden wünschen sich mehr Verantwortung, Fort- und Weiterbildung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Work-Life-Balance als wichtigen Punkt, den Abbau von Bürokratie und Digitalisierung. Die finanzielle Situation ist ein wichtiger Punkt, den es zu beachten gilt. Der zentrale Punkt – damit lasse ich es gut sein – ist die Wertschätzung, die von allen kommt. Die Wertschätzung der Pflegenden werden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht erreichen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/23547 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die übrigen Fraktionen sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). – Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir treten damit in die Mittagspause ein – eine gute halbe Stunde – und treffen uns hier wieder um 13:20 Uhr. Dann wird der Antrag zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses Deutsches Museum Nürnberg behandelt. – Pause bis 13:20 Uhr. Bis dahin ist die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung von 12:46 bis 13:21 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung wieder auf. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich bekannt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, auf eine Aussprache zu Tagesordnungspunkt 15 zu verzichten. Das ist die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes auf der Drucksache 18/24229.